

Stellenausschreibung vom 10. Mai 2024

Gemäß § 5 Abs. 2 der Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und dem Verein Burgenländisches Musikschulwerk schreibt das Burgenländische Musikschulwerk folgende Stellen aus:

Flöte	bis zu 8 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Neusiedl am See und Kittsee
Klavier	bis zu 6 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Neusiedl am See
Gesang	bis zu 2 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Neusiedl am See und Kittsee
Schlaginstrumente	bis zu 3 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Neusiedl am See und Kittsee
Gitarre	bis zu 6 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Neusiedl am See und Kittsee
Flöte	bis zu 7 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Frauenkirchen
Klavier JPR / Korrepetition	bis zu 3,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Frauenkirchen
Gesang JPR	bis zu 3 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Frauenkirchen
Elementares Musizieren	bis zu 15 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Frauenkirchen
Blockflöte	bis zu 6 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Frauenkirchen
Tiefes Blech / Bläserensemble	bis zu 9 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Frauenkirchen
Steirische Harmonika	bis zu 3 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Eisenstadt
Akkordeon	bis zu 3 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Eisenstadt
Flöte	bis zu 7 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Eisenstadt
Posaune	bis zu 5,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Eisenstadt und Hornstein
Blockflöte	bis zu 11 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Eisenstadt
Klavier / Korrepetition	bis zu 16 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Eisenstadt und Hornstein

Klarinette / Saxofon	bis zu 6 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Hornstein	
Saxofon	bis zu 3 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Eisenstadt	
Oboe	bis zu 2 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Eisenstadt	
Violoncello	bis zu 4 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Eisenstadt	
Fagott	bis zu 6 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Eisenstadt und Mattersburg	
Klarinette	bis zu 4,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Mattersburg	Vertretung
Elementares Musizieren	bis zu 9 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Mattersburg	
Korrepetition Klavier	bis zu 2 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Mattersburg	
Trompete, Orchesterleitung	bis zu 3 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Mattersburg	
Steirische Harmonika	bis zu 3 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Oberpullendorf	
Gesang / Chor	bis zu 3 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Oberpullendorf und Deutschkreutz	
Elementares Musizieren	bis zu 13 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Oberpullendorf und Deutschkreutz	
Klarinette	bis zu 4,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Oberpullendorf	
Tuba	bis zu 5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Oberpullendorf und Deutschkreutz	
Kontrabass / E-Bass	bis zu 4 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Oberpullendorf und Deutschkreutz	
Tiefes Blech / Bläserensemble	bis zu 4 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Oberpullendorf und Deutschkreutz	
Schlaginstrumente	bis zu 2 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Oberpullendorf und Deutschkreutz	
Klavier / Korrepetition	bis zu 12,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Oberpullendorf und Deutschkreutz	
Oboe	bis zu 4,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Oberwart	

Flöte	bis zu 1 Wochenstunde Lehrverpflichtung Musikschulen Oberwart und Oberschützen	
Klassenmusizieren	bis zu 2 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Oberwart und Oberschützen	
Elementares Musizieren	bis zu 6 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Oberwart, Großpetersdorf und Rechnitz	
Gesang	bis zu 2 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Oberwart, Großpetersdorf und Rechnitz	
Saxofon / Klarinette	bis zu 12 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Großpetersdorf und Rechnitz	Vertretung
Klavier / Korrepetition	bis zu 12,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Großpetersdorf und Rechnitz	
Orgel	bis zu 3 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Oberwart und Pinkafeld	
Tuba	bis zu 1 Wochenstunde Lehrverpflichtung Musikschule Pinkafeld	
Horn	bis zu 3 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Pinkafeld	
Schlaginstrumente	bis zu 5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Pinkafeld	
E-Gitarre	bis zu 5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Pinkafeld	
Gitarre	bis zu 6 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Güssing und Stegersbach	
Gesang / Musical	bis zu 2,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Güssing und Stegersbach	
Violine	bis zu 1,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Güssing	
Steirische Harmonika	bis zu 1,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Jennersdorf	
Schlaginstrumente	bis zu 3 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Jennersdorf	
Saxofon	bis zu 1 Wochenstunde Lehrverpflichtung Musikschule Jennersdorf	
Tuba	bis zu 1 Wochenstunde Lehrverpflichtung Musikschule Jennersdorf	
Trompete / Bläserensemble	bis zu 4 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Jennersdorf	

Gesang bis zu 1 Wochenstunde Lehrverpflichtung
Musikschule Jennersdorf

Dienstantritt für die oben genannten Stellen: 2. September 2024

Ende der Bewerbungsfrist: 29. Mai 2024

Später einlangende Bewerbungen können berücksichtigt werden und in die Evidenzliste aufgenommen!

- Es wird darauf hingewiesen, dass für die Mehrzahl der genannten Stellen **Mobilität (Führerschein, Auto)** erforderlich ist.
- **Teilbewerbungen** sind möglich.

Tätigkeitsbereich:

Erteilung des Unterrichtes im genannten Fach, aktive Mitarbeit am von der Musikschule getragenen pädagogischen und kulturellen Geschehen (Orchester, Instrumentalensembles, Konzerte, Vorspielstunden, Wettbewerbe, Projekte, Kooperationen mit Pflichtschulen etc.).

Anstellungserfordernisse:

- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen (Abgeschlossenes Studium an einer Musikuniversität oder einem Konservatorium, bevorzugt mit einem pädagogischen Abschluss / Lehrbefähigung für Instrumentalpädagogik)
- Gesundheitliche Eignung und Unbescholtenheit.

Die Entlohnung erfolgt nach § 5 Abs. 4 der Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und dem Verein Burgenländisches Musikschulwerk. Das Lohnschema ist auf der Website www.msw-bgld.at abrufbar.

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung unter Beilage der entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Prüfungszeugnisse, Qualifikationsnachweis, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde etc.) ehest möglich an das **Burgenländische Musikschulwerk** (Technopark, Thomas Alva Edison-Straße 1, 7000 Eisenstadt, office@musikschulwerk-bgld.at) zu richten.

Eisenstadt, 10. Mai 2024

Mag. Heinz Josef Zitz eh.
Präsident des Burgenländischen Musikschulwerks

F.d.R.d.A.: Gutschik 